

## BEITRITTSERKLÄRUNG

bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und an [verwaltung@neustart-solewo.de](mailto:verwaltung@neustart-solewo.de) senden

---

Name Vorname Geburtsdatum

---

bzw. Firma

---

vertreten durch: Name Vorname

---

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Wohnort

---

E-Mailadresse Telefonnummer

---

Steuernummer oder Steueridentifikationsnummer

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Neustart: solidarisch leben + wohnen eG

- Ich verpflichte mich, den nach Satzung vorgesehenen Pflichtanteil in Höhe von 500 € **sowie ein Eintrittsgeld in Höhe von 250 € zu leisten**. Die Satzung der Neustart: solidarisch leben + wohnen eG wurde mir ausgehändigt.
- Ich möchte mich mit weiteren \_\_\_\_ Anteilen à 500 € beteiligen.
- Ich möchte in einem Gebäude der Neustart: solidarisch leben + wohnen eG wohnen/ Räume nutzen. (Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung, jedoch keine Garantie für Wohn- oder sonstige Räume).
- oder**
- Ich möchte als investierendes Mitglied der Genossenschaft beitreten.

Wie wurdest du auf Neustart aufmerksam:

**Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von fünf Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.**

## **Datenschutzerklärung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Neustart: solidarisch leben + wohnen eG, Bei den Pferdeställen 8, 72072 Tübingen.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung). Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben; die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Neustart: solidarisch leben + wohnen eG i.G., Kontakt: c/o FRANZ!werk, Bei den Pferdeställen 8, 72072 Tübingen [verwaltung@neustart-solewo.de](mailto:verwaltung@neustart-solewo.de); [www.neustart-solewo.de](http://www.neustart-solewo.de) betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der/die Unterzeichnende eine Übertragung seiner/ihrer Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

---

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

### **Zulassung durch die Genossenschaft**

Dem Antrag wird entsprochen:

---

Ort, Datum, Unterschrift

Unterschrift

Wohnbaugenossenschaft Neustart: solidarisch leben + wohnen eG \* Bei den Pferdeställen 8 \* 72072 Tübingen

[verwaltung@neustart-solewo.de](mailto:verwaltung@neustart-solewo.de) [www.neustart-solewo.de](http://www.neustart-solewo.de)

Vorstand: Ingrid Bauz, Andreas Roth \* Aufsichtsratsvorsitzende: Birgit Peter

Amtsgericht Stuttgart GnR 720221

VR Bank der Region: IBAN DE07 6039 1310 0327 8790 09, BIC GENODES1VBH

## **Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig**

### Risikohinweis

Das Eintrittsgeld wird für den Aufbau der Genossenschaft verwendet und wird nicht zurückbezahlt.

Die Geschäftsguthaben werden bei Kündigung der Mitgliedschaft nach einer Frist von fünf Jahren zum Schluss des Geschäftsjahres als Auseinandersetzungsguthaben zurückbezahlt. Bezogen auf die Höhe des Auseinandersetzungsguthabens bestehen allerdings folgende Risiken:

In den ersten Jahren muss die Genossenschaft in Vorleistung gehen, ohne die Gewissheit zu haben, dass es auch zum Bau der Gebäude und zur Vermietung der erstellten Wohnungen kommt. In der Planungs- und Bauphase fallen i.d.R. Anlaufverluste an und es werden Jahresfehlbeträge auszuweisen sein. Die geleisteten Geschäftsguthaben können somit an Wert verlieren.

Mit steigender Anzahl von Mitgliedern verteilen sich die erwarteten Anlaufverluste der Genossenschaft auf eine höhere Anzahl von Geschäftsanteilen bzw. eine höhere Summe von Geschäftsguthaben, der relative Anteil der beim Auseinandersetzungsguthaben anzurechnenden Verluste sinkt.

Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass das Auseinandersetzungsguthaben anteilig um die bis dahin aufgelaufenen Verluste der Genossenschaft gekürzt wird. Dies bedeutet, dass bei einer Kündigung, insbesondere in den ersten Jahren oder bei einem Nicht-Zustandkommen des Bauprojektes, nicht mehr die eingezahlten Geschäftsguthaben zurückerlangt werden sondern sich ein Auseinandersetzungsanspruch ergibt, das das Geschäftsguthaben anteilig um den aufgelaufenen Verlust vermindert. **Diesen Beschluss fällt die Mitgliederversammlung jährlich.**

Zudem gilt laut Satzung eine Mindestkapitalregelung, wonach sich insbesondere in den ersten Jahren eine Auszahlung der Auseinandersetzungsguthaben verzögern kann. Nach §13 Abs. 4 der Satzung muss mindestens der Wert von 20% der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen als Geschäftsanteile verbleiben. Würde durch die Kündigung von Mitgliedschaften dieser Betrag unterschritten, werden die Auseinandersetzungsguthaben entsprechend später bzw. gekürzt ausgezahlt.

Die aufgezeigten negativen Folgen können durch Übertragung der Geschäftsanteile für das ausscheidende Mitglied vermieden werden, sie werden dann durch das die übertragenden Geschäftsanteile übernehmende Mitglied mit übernommen.

Zudem liegt die Verlustteilnahme der Auseinandersetzungsguthaben (bis zum verlustbedingten Verzehr der Geschäftsguthaben) in der Entscheidungskompetenz der Generalversammlung.

Die Mindestkapitalbeschränkung greift mit dem Baufortschritt bei sich damit verbunden vermindender Phase entstehender Anlaufverluste.

Eine Nachschusspflicht besteht laut Satzung nicht. Das maximale Verlustrisiko beträgt den Wert des Eintrittsgeldes und der gezeichneten Geschäftsanteile.

Gemäß unserer Satzung ist eine Verzinsung mit mindestens 0,5 % und maximal 4 % auf die freiwilligen Anteile nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vorgesehen. Verzinsung erfordert allerdings, dass die Genossenschaft einen Gewinn erzielt hat. Bis zur Realisierung der Bauvorhaben und auch noch für einige Zeit danach ist damit nicht zu rechnen.